



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 064-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.85

Eingereicht am: 10.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Egger (Frutigen, glp)
Graf (Interlaken, SP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Zybach (Spiez, SP)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er soll sich beim VBS dafür einsetzen, dass weder der Gemeinde Kandergrund noch den Bewohnerinnen und Bewohnern von Mitholz aufgrund des Rückbaus des Munitionslagers finanzielle oder gesellschaftliche Nachteile entstehen.
2. Für Ersatzbauten für die betroffene Bevölkerung müssen insbesondere auf dem Gemeindegebiet von Kandergrund flexible und pragmatische raumplanerische Lösungen möglich gemacht werden. Dies kann die Einzonung von Bau- und Gewerbeland mit erleichtertem Begründungsnachweis und/oder zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone, wie beispielsweise eine Erweiterung des Streusiedlungsgebiets, umfassen.
3. Er wird beauftragt, mit dem Bund die Bestimmung der Genehmigungsverfahren (z. B. kantonrechtliches Nutzungsplanungsverfahren, militärisches Plangenehmigungsverfahren) danach auszurichten, dass Lösungen möglichst rasch und effizient gefunden werden.
4. Der gewünschte Umzugsort der Mitholzerinnen und Mitholzer ist von allen Behörden zu respektieren.
5. Nach dem Rückbau des Munitionslagers muss das Dorf Mitholz wieder besiedelt werden können.

Begründung:

Die Räumung des Munitionslagers zieht sich über mindestens zwei Politikergenerationen hin. Die Umsiedlung von rund 170 Personen ist für die Schweiz ein Sonderfall. Die Auswirkungen auf die Bewohne-

rinnen und Bewohner von Mitholz sind einschneidend, alle Auswirkungen sind kaum abschätzbar und die Verunsicherung innerhalb der Mitholzerinnen und Mitholzer ist verständlicherweise gross.

Vorsichtige und umsichtige Planung ist wichtig. Deshalb fordern wir, dass die verschiedenen Ämter mit Augenmass und mit dem nötigen Verständnis für die betroffene Bevölkerung handeln und die Aktivitäten gemeinsam abstimmen. In diesem Zusammenhang ist es für uns wichtig, dass die zuständige Regierungsstatthalterin mit den entsprechenden Informationen bedient wird.

Die Behörden haben alles zu unternehmen, um der betroffenen Bevölkerung einen existenzsichernden Standort in der gewünschten Gemeinde zu garantieren. Dazu gehört auch die Einzonung von Bau- und Gewerbeland. Die sonst üblichen Kriterien Baulandbedarf (Massnahmenblatt A_01) und Planbeständigkeit fallen dabei ausser Betracht.

Für die Berufsausübung (Gewerbe/Landwirtschaft) sind prioritär innerhalb des Gemeindegebiets von Kandergrund alternative Möglichkeiten anzubieten. Nötigenfalls sind Industrie-/Gewerbeazonen auszuscheiden. Der Regierungsrat soll sich beim VBS dafür einsetzen, dass weder der Gemeinde Kandergrund noch den Bewohnern von Mitholz aufgrund des Rückbaus des Munitionslagers finanzielle oder gesellschaftliche Nachteile entstehen. Die heute bestehende Infrastruktur (Turnhalle, Versammlungsraum für Bevölkerung, Infrastruktur SHB) muss nach dem Rückbau des Munitionslagers wieder zur Verfügung stehen.

Verteiler

– Grosser Rat